

München, den 15.03.2016

Infobrief Nr. 12 zum HzV-Vertrag mit der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG HzV-Vertrag; ehemals HzV-Vertrag LKK Bayern)

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 12

- 1. Patienteneinschreibung in die HzV – Einschreibung von Versicherten der ehemaligen Krankenkasse für den Gartenbau ab dem 01.04.2016 möglich**
- 2. Einsendefrist HzV-Patienteneinschreibungen**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HzV-Vertrag mit der SVLFG in Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen und geben Sie diese auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

1. Patienteneinschreibung in die HzV – Einschreibung von Versicherten der ehemaligen Krankenkasse für den Gartenbau ab dem 01.04.2016 möglich

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass **Versicherte der ehemaligen Krankenkasse für den Gartenbau** ab dem 01.04.2016 in den HzV-Vertrag mit der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse eingeschrieben werden können.

Mit der SVLFG konnte nun ein technischer Prozess abgestimmt werden, der die Teilnahme dieser Versicherten ab dem 2. Quartal 2016 ermöglicht. Ihre Praxissoftware wird Ihnen somit ab dem 01.04.2016 die Möglichkeit der HzV-Einschreibung für alle Versicherten der SVLFG anzeigen.

Bitte berücksichtigen Sie: HzV-Belege für die Versicherten der ehemaligen Krankenkasse für den Gartenbau mit einem Belegdatum **vor dem offiziellen Start** der Einschreibung dieser Versicherten am 01.04.2016 können **nicht verarbeitet** werden und werden daher abgelehnt.

2. Einsendefrist HzV-Belege

An dem bisherigen Einschreibeprozess der LKK-Patienten ändert sich nichts, der Prozess gilt nun auch für Versicherte der ehemaligen Krankenkasse für den Gartenbau. Die Einsendefrist zur Übermittlung Ihrer HzV-Belege für Patienten der SVLFG für das **Quartal 3/2016 endet wie gewohnt am 01.05.2016**. Bitte senden Sie Ihre HzV-Belege bereits regelmäßig während des laufenden Quartals an die:

HÄVG Rechenzentrum GmbH, VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln.

Bitte berücksichtigen Sie die erforderliche Postlaufzeit. Es gilt der Posteingang bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH. Nach erfolgreicher Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung durch die Krankenkasse beginnt die HzV-Teilnahme Ihrer Patienten am 01.07.2016. Wie gewohnt erhalten Sie bis zum 25.06.2016 den Informationsbrief Patiententeilnahmestatus für das Quartal 3/2016, in dem alle teilnehmenden Patienten aufgeführt sind. Bitte prüfen Sie diesen genau.

Neue Unterlagen zur Einschreibung Ihrer Patienten in den HzV-Vertrag können Sie wie bisher direkt bei „Kohlhammer“ bestellen. Ein entsprechendes Bestellformular finden Sie auf www.hausaerzte-bayern.de sowie www.hausaerzterverband.de.

Weitere Informationen zum SVLFG HzV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzterverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum SVLFG HzV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an kundenservice@haevg-rz.de oder vertraege@bhaev.de oder per **Fax** an **02203 / 57 56 11 10** oder **089 / 127 39 27 99**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team